

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 18

Artikel: Die Unterstützung als Paedagogikum
Autor: Würth, C.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. SEPTEMBER 1936

22. JAHRGANG + Nr. 18

Die Unterstützung als Paedagogikum

I.

Die Unterstützungsfrage ist aktuell wie keine andere. Dabei wird niemand bestreiten, dass sie auch eine erzieherische Seite hat. Dies umso mehr, als eigene Mittelknappheit die meisten zu grösserer Vorsicht mahnt. Oder: wer kann ohne weiteres noch alle Bitten erfüllen, die an ihn gerichtet werden? Selten mehr einer, also! Darin gehen wir jedenfalls einig: Irgendwelche Unterscheidung muss nun Platz greifen . . . weiches Gemüt hin oder her. Wir möchten im Folgenden hiezu etwelche Anleitung geben, ohne aber unsere Ausführungen als endgültige Lösung des brennenden Fragenkomplexes bezeichnen zu wollen. Als Ausgangspunkt für einschlägige Diskussionen dürften sie aber doch einige Dienste leisten.

Unseres Erachtens liegt das Charakteristikum des heutigen Unterstützungswesens darin, dass weitaus der grösste Teil des Wohltuns durch das Kollektivum geht. Dabei können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, dass bei der kollektiven „Humanität“ und bei der „Caritas“ nicht selten typische Nebenabsichten mit im Spiele sind. Sprechen doch die bekannten Sammlungsformulare „auch“ von Menschen, deren Herz nur durch Almosen „bei der Stange“ gehalten oder wieder zu ihr zurückgebracht werden könne. Ist man sich dessen bewußt, daß man durch das Unterstreichen gerade dieses Gesichtspunktes eigentlich einen Fremdkörper ins Unterstützungswesen einführt? Wirklich? Nun, man höre:

Jedes Kollektivum ist ein gesellschaftlicher Machtfaktor. Dies bedeutet an sich nichts Böses! Dagegen ist es zweifelsohne soziale Erstpflicht eines jeden, der im öffentlichen Leben über Einfluss und Macht verfügt, die Volkswirtschaft so zu gestalten, dass wenigstens jedem Gutwilligen der selbständige Erwerb des täglichen Brotes möglich wird. Wir wenigstens sind der Ansicht, dass das kollektive Sammelsystem grundsätzlich nur für die Milderung von Landeskatastrophen und für die Lösung spezifisch gesellschaftlicher Sozialaufgaben Geltung haben sollte. Der darbenden Einzelpersönlichkeit gegenüber hat das Kollektivum eigentlich nur eine einzige, dafür aber umso schwerere Pflicht, nämlich die: im allgemeinen für hinreichende Ordnung im Volkswirtschaftswesen zu sorgen.

Wir nannten im Vorigen mit Absicht die darbende Einzelpersönlichkeit und nicht das darbende Individuum. Warum? Weil es für das Kollektivum zweifellos auch eine Pflicht gibt, Einzelmenschen, denen die physischen und psychischen Voraussetzungen für eine wirtschaftlich korrekte Lebensführung zum voraus abgehen, Gelegenheit zu einer gemeinsamen Lebensführung zu geben. Diese billigere Versorgungsart entspreche einerseits der Menschen- und Christenwürde auch dieser doppelt Armen, befreie aber zudem die Einzelglieder der Gesellschaft wenigstens von jenen sozialen Lasten im

engeren Kreise, deren Gewicht ihnen selbst die Aufrechterhaltung eines persönlich gesunden Wirtschaftsgebarens heute mehr denn je verunmöglicht. Dazu kommt dann allerdings auch die unabweisbare Pflicht, alle körperlich und seelisch gesunden Glieder der Gesellschaft durch Unterricht und Erziehung zu jener kaufmännischen Tüchtigkeit zu führen, ohne die ein wirtschaftlich allseitig korrektes Verhalten des Einzelnen überhaupt undenkbar ist.

Es wäre nun ein Thema für sich, die hier genannten sozialen Realaufgaben des Kollektivums auf Kirche und Staat harmonisch zu verteilen. Wir begnügen uns mit dem Hinweis darauf, dass die Kirche hinsichtlich der materiellen Unterstützung der Bedürftigen schon darum wenigstens einer gewissen Entlastung bedarf, weil sie sonst erfahrungsgemäss an der Erfüllung ihrer Erstaufgaben gegenüber den Seelen gehindert wird. Dabei wird auch eine relative Pflicht der kirchlichen Organe, die Beanspruchung der Gläubigen für das „decus“ der Gotteshäuser und des Gottesdienstes in schwerer Zeit auf ein gesundes Mittelmass zu beschränken, nicht in Abrede gestellt werden können. Dies umso mehr, als gewisse kostspielige Anschaffungen auch sachlich der Schönheit des liturgischen Geschehens und der Erbauung der Gläubigen nicht so förderlich sind, wie man sich's da und dort in subjektiver Befangenheit vorstellt.

Die von uns im Vorigen gebotene klare, grundsätzliche und positive Umgrenzung der sozialen Aufgaben des Kollektivums war notwendig, um für das Paedagogicum der von Mensch zu Mensch pflichtigen Caritas einen erspriesslichen Spielraum zu haben. Durchgehen wir nun aber auch des nähern die bereits erwähnten Verziehungsgefahren des kollektiven Unterstützungswesens. Wenn wir z. B. schon darauf aufmerksam machten, dass das Almosen nie den Hauptzweck haben darf, Menschen „bei der Stange“ zu behalten oder wieder „zur Stange“ zurückzu-

führen, so ist dennoch das Ziel im Auge zu behalten, uns gegenüber allen Mitmenschen so zu verhalten, dass sie unsere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist. (Matth. 5, 16.) Dabei liegt es auf der Hand, dass das hier in Betracht fallende gute Werk das Almosen ist. Doch braucht diese gute Tat keineswegs als zweckmässiges äusseres „bei der Stange halten“ in Erscheinung zu treten. Ja, es darf dies nicht einmal geschehen. Erinnerung man sich doch an das Wort Jesu: „Wenn du aber Almosen gibst, so wisse deine Linke nicht, was deine Rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen sei . . . und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten“. (Matth. 6, 3., 4.) Stellen wir also vor das Licht der geheimen guten Tat keinen Schatten! Jede Betonung von Aussenseiten des guten Werkes mag zwar die wünschenswerten Beiträge, als solche, reichlicher fliessen lassen, bedeutet aber gleichwohl in jedem Fall ein ethisches Manko. Läuft sie doch praktisch auf eine äussere Kontrolle aller Gebenden und Nehmenden — auf die Statistik — hinaus, deren „moralischer“ Druck heute den Einzelnen oft zu Gaben an machthabende Kollektiva zwingt, die sein Vermögen praktisch übersteigen. Sie drückt aber auch die private Wohltätigkeit von Mensch zu Mensch auf ein Minimum herab, wie ein solches seit Jahrzehnten kaum je festzustellen war. Zudem sind wir vielerorts bereits so weit gekommen, dass Kollektiva und deren Funktionäre den Beschenkten zurufen: „Ihr habt soundsoviel von uns erhalten und habt darum auch bei unserer Stange zu bleiben.“ Da und dort wurde dieser Standpunkt allerdings von unten her bereits überholt, indem man den „freundlichen Gebern“ die Bemerkung an den Kopf wirft: „Wegen dem Wenigen, was Ihr mir gabet und heute noch gebet, habe ich keine Treueverpflichtungen Euch gegenüber. Adieu! Ich gehe dorthin, wo ich noch mehr bekomme und wo man mir wegen meiner

nun einmal heute noch wachsenden (!) Bedürfnisse keine langweiligen Vorwürfe macht."

Solche Erscheinungen konnten aber nur darum so epidemisch werden, wie sie's tatsächlich sind, weil sowohl bei den Gebenden als bei den Nehmenden die Beziehung zu Gott, dem „Vater unser", schon allzu lange ins Hintertreffen kam und darum auch „die guten Gaben" nur wenig mehr aus den Tiefen der Seelen vordrangen. Mit einem Wort: Es fehlte in unserer Caritas schon lange — hüben und drüben — am Paedagogicum, am erzieherischen Gehalt in Christus.

Damit meinen wir nicht, dass es heute an „Moralexhorten" von Mensch zu Mensch fehle. Im Gegenteil! Sie sind sogar an der Tagesordnung. Aber sie schlagen nur selten mehr ein. Warum? Weil sie allzusehr von der Stimmung des Augenblicks diktiert sind. Das heisst: Der Gebende moralisiert, wenn und weil ihm das Geben zu bunt wird. Der Nehmende aber erklärt sich unzufrieden, wenn und weil er sich im Hinblick auf seinen bestimmten Einzelfall zu wenig berücksichtigt fühlt. Gebenden und Nehmenden ist eben die vertikale Perspektive total verloren gegangen! Was verstehen wir darunter? Nichts anderes als das, dass jedem Einzeldarbenen, der des Sichwiederaufraffens überhaupt noch fähig ist, im Notfall unbedingt so viel (nicht mehr) gegeben werden sollte, dass er mit gutem Willen von nun an wieder auf eigenen Füßen stehen kann. Dabei hat dieser aber auch, auf Grund der ihm gewordenen Hilfe, diese Verpflichtung auch gerne und freudig anzuerkennen und unter dauernder Anstrengung auch ehrlich zu erfüllen. Mit dieser unserer These steht die Tatsache im Widerspruch, dass sich sowohl Verwalter von Kollektiva als auch Privatgeber ab und zu „pädagogisch" verpflichtet fühlen, dem darbenen Nächsten in seiner Not zwar etwas zu geben, gewiss, ihm aber doch „den Brotkorb so hoch zu hängen, dass er unter

allen Umständen abhängig bleibt". Frage: Ist solch ein Gebaren wirklich pädagogisch? Antwort: Nein! Denn wenn es auch pädagogisch in manchen Fällen durchaus gerechtfertigt sein mag, eine wirklich hinreichende Gabe bezüglich ihrer Verwendung unter Kontrolle zu stellen, so bedeutet es — jedenfalls gegenüber ehrlich Ringenden — doch stets ein moralisches Unrecht, die Gabe selbst aus „pädagogischen Erwägungen" heraus unter den wirklichen Bedarf zu stellen. „Man merkt die Absicht und wird verstimmt." Und was ist denn die wirkliche Absicht derjenigen, die so handeln? Nichts anderes als: den bereits schwer Geprüften in bleibender wirtschaftlicher Abhängigkeit zu behalten! So etwas heisst aber nichts anderes, als „die Not des Andern zum eigenen Nutzen missbrauchen" und kann darum auch dem Gebenden selbst nie Segen bringen! Dies gilt vor allem immer dann, wenn Caritasleistungen auch die Rechtssphären berühren.

Sagen wir nun damit, daß Unterstützte faktisch bestehende Gehorsams- u. Pietätspflichten gegenüber ihren Helfern überhaupt in Abrede stellen dürften? Nein! Im Gegenteil! Wir selbst gehören zu den Ersten, die eine solche Pflicht anerkennen. Dagegen legen wir dieselbe grundsätzlich ins Gewissen des Unterstützten, und wir betrachten diese Bindung — jedenfalls unter Christen und sittlich normal veranlagten Menschen — als derart hinreichend, dass uns die gleichzeitige Anwendung eines äussern Disziplinmittels von moralisch zweifelhafter Güte unpädagogisch erscheint. Man erwäge dabei auch noch folgendes: Indem man selbst den Hilfesuchenden nur teilweise unterstützt, nötigt man ihn indirekt zur Umschau auch an andern Orten, zum Teil auch an Stellen, die dem Geber als Mithelfer gegenüber dem Notleidenden erst recht unerwünscht sein können. Oder es veranlaßt ihn zu jenem zwar modernen Wirtschaftssystem, das alte Verpflichtungen jeweils nur dadurch auflöst, indem neue und vielfach noch schwerer zu

erfüllende eingegangen werden; dies namentlich dann, wenn Mangel an Arbeitsmehrgelegenheit eine geordnete Selbsthilfe unmöglich macht und vielseitige gesellschaftliche Verpflichtungen „schon aus Geschäftsrücksichten“ einfach nicht gelöst werden können. Und wieviele Abgaben auch „caritativer Natur“ werden ja eigentlich nur mehr „aus Geschäftsrücksichten“ geleistet, d. h. aus Angst vor Kundenverlust aus den Reihen derjenigen, die bald in dieser und bald in jener Form kollektierend an einen gelangen! Und eben diesem Rücksichtnehmen entrinnt auch mancher von denjenigen nicht, „die schon genug für sich zu schauen hätten“.

Man wird uns nun wohl einwenden, dass man ja den einzelnen Notleidenden gerne ganz helfen würde, wenn die Mittel dazu vorhanden wären. Nun: über dieses Hemmnis lässt sich selbstverständlich reden. Was wir oben beanstandeten, das war nicht das „Nicht genügend helfen können“, sondern das „mit bestimmten Nebenabsichten nicht helfen wollen“. Uebrigens ist selbst heute das Nichthelfenkönnen ein Problem, dem unter Umständen doch eine Lösung werden könnte. Beachte man jedenfalls, dass in unserem Fall derjenige, dem einmal gründlich geholfen worden wäre, dann auch für absehbare Zeit auf verschiedenen speziellen Hilfskonti zugleich gestrichen werden dürfte. Er stände dann mit der Totalität seiner persönlichen Wirtschaft auch der Totalität der Gesellschaft gegenüber, und zwar als neuerdings verantwortungsfähige und darum auch verantwortliche Person. Und eben die Neuweckung des Verantwortlichkeitswillens, ja der persönlichen Verantwortlichkeitsfreude auch bei denen, die einmal vom Schicksal heimgesucht wurden, muss selbst in schwerer Zeit wieder Ziel unseres Handelns werden, indem wir schon heute die Unterstützung, wenigstens so weit es bereits geschehen kann, wieder mehr als Paedagogicum ins Auge fassen. Dies könnte schon gar bald da-

durch geschehen, dass man auch die soziale, öffentliche Tätigkeit wieder mehr zusammenziehen würde, auf dass die verantwortlichen Funktionäre nicht nur über ihr Spezialgebiet, sondern auch über die Gesamtheit der Verhältnisse ihrer Schützlinge einen wirklichen Ueberblick hätten. Dabei würden vielleicht auch der Funktionäre weniger, was naturgemäss auch eine wesentliche Verminderung der Sekretariatskosten mit sich bringen dürfte. Damit wäre aber auch der Uebergang zu normaleren Unterstützungsmethoden eingeleitet als wir deren heute besitzen.

Es liesse sich hier auch noch einiges sagen von der Beanspruchung der Wohltätigkeit bescheidener Kollektiven (Pfarrgemeinden etc.) für Bedürfnisse jener Gemeinschaften, deren Initiative sozusagen keine Grenzen kennt. Uns scheint es z. B. einfach ein Unrecht zu sein, wenn mit Almosen, die man armen Kirchgemeinden abkollektiert, an grösseren Orten Institute und Gotteshäuser erstellt, deren Ausstattung wirklich nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Oder... was soll man denn als Landpfarrer seinen Seelsorgskindern antworten, wenn sie einem sagen: „Hochwürden! Wir haben auf der Reise jene Kirche auch gesehen, für die vor Jahren unter uns gebettelt wurde. Die haben aber prächtige Bilder, eine grosse Orgel und einen reichen Altarschmuck! Es fehlt wirklich gar nichts, während wir, die wir auch zu diesem Werke beizusteuern hatten, auf Jahrzehnte hinaus nicht einmal eine Kirchenheizung zusammenbringen, geschweige denn uns eine weitere Gotteshausausstattung leisten können, welche den Vergleich mit der geschauten Kirche aushalten würde“ — —?

Kann man sich doch selbst so etwas nicht zusammenreimen mit jener bereits behandelten „pädagogischen“ Vorsicht gegenüber dem darbenden Einzelmenschen, die so gerne mit „nur allzu begründeter“ Angst argumentiert, dass dieser, wenn ihm hinreichend geholfen würde, leicht zu übermütig

werde! Frage: Sind etwa unsere Kollektivführer gegenüber der Versuchung zum Uebermut gefeit? Oder was sagt man zu jenen gar nicht so seltenen Fällen, in denen Summen mit vier- und fünfstelligen Zahlen nutzlos — so quasi mehr versuchsweise — verwendet wurden? Denkt man da auch an die Verantwortung des sammelnden Kollektivums gegenüber den einzahlenden Einzelmenschen — oder ist eigentlich nur der Einzelne gegenüber dem Kollektivum für erhaltene Gaben verantwortlich? Doch spricht man von der

Unmöglichkeit einer gewaltsamen Einschränkung der vielseitigen Kollektivinitiative! Na: Wäre man nicht vielerorts zufrieden, wenn man gewissen Sammelstellen wenigstens jede Empfehlung vorenthalten würde? Doch scheint auch dies praktisch nicht möglich zu sein. Warum? Wegen der Caritas? Nein! Sondern: Weil selbst Hohe von der unheimlichen Macht des Kollektivums einen „Heidenrespekt“ haben.

(Schluss folgt.)

St. Peterzell.

C. E. Würth.

Die Ferien im Bildungsplan *

IV.

Reform der Schule und Ferienreform.

Immer wieder muss man die Dinge von ihrer Entwicklung her zu verstehen und zu regeln suchen: Ueberlebtes neu beleben, nachdem man es neu durchdachte; Ueberorganisiertes, Uebermächtiges auf sein Mass ursprünglicher Einsicht zurückbringen; zuerst abbauen, dann umbauen.

Es darf uns nicht entgehen, dass die *Ferienfrage* eine Reformfrage der Schule und ihrer ausgewachsenen Wertschätzung selbst ist; und dass man deshalb mit nebensächlichen, gewohnheits- und stimmungsbetonten Urteilen und Vorurteilen an kein Ziel kommt. Die Ferienordnung ist, genau betrachtet, eben zuerst eine Organisationsfrage der Arbeit im Unterrichtsjahr. Und die Formel könnte lauten: Reform der Ferien im Reformplan der Schule.

Auch hier ist wieder einmal Gelegenheit, in der Schweiz nicht ausländische Motive und Rassemoden nachzuäffen, sondern den Weg der eigenen Lebensbedingungen und des eigenstaatlichen Kulturwillens unbeirrt zu gehen und ihn nur dem unveränderlichen Hauptziele der Menschheit zuzuordnen.

Wir sahen: wer Ferien abzutheilen und zu verteilen hat, muss heute städtische und ländliche Lebensweise aufeinander abstimmen, muss sie und ihre zeitlich verschiedenen

Arbeits- und Erholungsrythmen gleichzeitig zu würdigen trachten. Das genügt jedoch nicht. Dabei sind auch willkürliche, sachlich nicht oder nicht mehr begründbare Voraussetzungen, oft unbesehen nachgebetete Grundsätze zu vermeiden, die gerade in Schulfragen eine beträchtliche Rolle spielen. Oft sind es Ableger von erstarrten Gesetzen und diese die Ausgeburten von Diktaten einer uns fremd gewordenen und fern zu bleibenden Denk- und Regierungsweise.

So, wenn sonst einsichtige Pädagogen die Anschauung vertraten, die Dauer der Ferien könne beliebig, jedoch ihr gleichzeitiger Beginn müsse allgemein festgelegt werden. Wenn beides so gemeint wäre: Für die Ferienregelung einheitliche Gesichtspunkte zwischen den verschiedenen Gegenden eines Landesteiles und Staates, aber keine Schablone — dann ja. Bei der Ueberfüllung, welche die Ferienorte und -kolonien gewöhnlich stossweise erfahren, ist es eher zu wünschen, dass die Ferien an verschiedenen Wochen beginnen und dass besonders grössere Orte, deren Ferienleute in die gleichen Gegenden abzufließen pflegen, sich entsprechend verständigen⁹.

Oder wenn unter den Pressestimmen zur Ferienfrage auch die Forderung laut würde: ein Quartal dürfe nicht länger als acht Wo-

⁹ Aehnlich: T. B. Einsender, Der Zeitpunkt unserer Schulferien, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 43, 1934.

* S. Nr. 13 und 15.